

Aufgestellt am 11. Mai 1971 durch Beschluss des Gemeinderates
 Bürgermeister
 Öffentlich ausgestellt gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG.
 4. Juni 1971 5. Juli 1971
 Bürgermeister
 Als Satzung beschlossen am 20. Juli 1971 durch Beschluss des Gemeinderates
 Bürgermeister

Genehmigt durch Beschluss des Landratsamtes Mannheim,
 Abteilung IV A 3 vom 30. AUG. 1971
 L.V.



Der genehmigte Bebauungsplan hat in der Zeit vom 13. Sep. 1971 bis 14. Sep. 1971 auf der Gemeindeverwaltung gemäß § 12 BBAuG öffentlich auszuzeigen.
 Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 2. Sep. 1971.
 Der Plan ist seit 2. Sep. 1971 rechtsverbindlich.

Maßgebliche BauVO
 Bürgermeister

GROSSACHSEN/BERGSTRASSE
 BEBAUUNGSPLAN „HAUPTSCHWELL“
 M: 1:1.000
 BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA, MANNHEIM
 GROSSACHSEN/MANNHEIM, DEN 22. APRIL 1968
 GEÄNDERT 3. MÄRZ 1969
 8. APRIL 1970
 30. JULI 1971
 i. H. Finke

- Zeichenerklärung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Grundstücksgrenze vorhanden bzw. wegfällig
 - Grundstücksgrenze geplant
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Garage
 - Stellplatz
 - Gemeinschaftsgrünanlagen
 - Gemeinschaftsstellplätze
 - Gebäude vorhanden
 - Gebäude geplant mit Firstrichtung
 - Nicht überbaubare Grundstückfläche
 - Überbaubare Grundstückfläche
 - Fläche für Gemeinbedarf
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn und Fußweg)
 - Öffentliche Grünflächen
 - Fläche für Versorgungsanlagen
 - Öffentlicher Spielplatz
 - Kirche
 - Schule
 - Kindergarten
 - Trafostation
 - 20 KV-Leitung
 - 20 KV-Kabelleitung
 - Reises Wohngebiet
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Offene Bauweise (nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig)
 - Offene Bauweise (nur Hausgruppen zulässig)
 - Zahl der Geschosse (als Höchstgrenze)
 - Grundflächenzahl (als Höchstgrenze in Beachtung der überbaubaren Beschosflächenzahl) Fläche
 - Alle Geländehöhe gepl. Strassenhöhe
 - z.B. 1:40,06
1:40,31
- (Maßstab in Meter)

